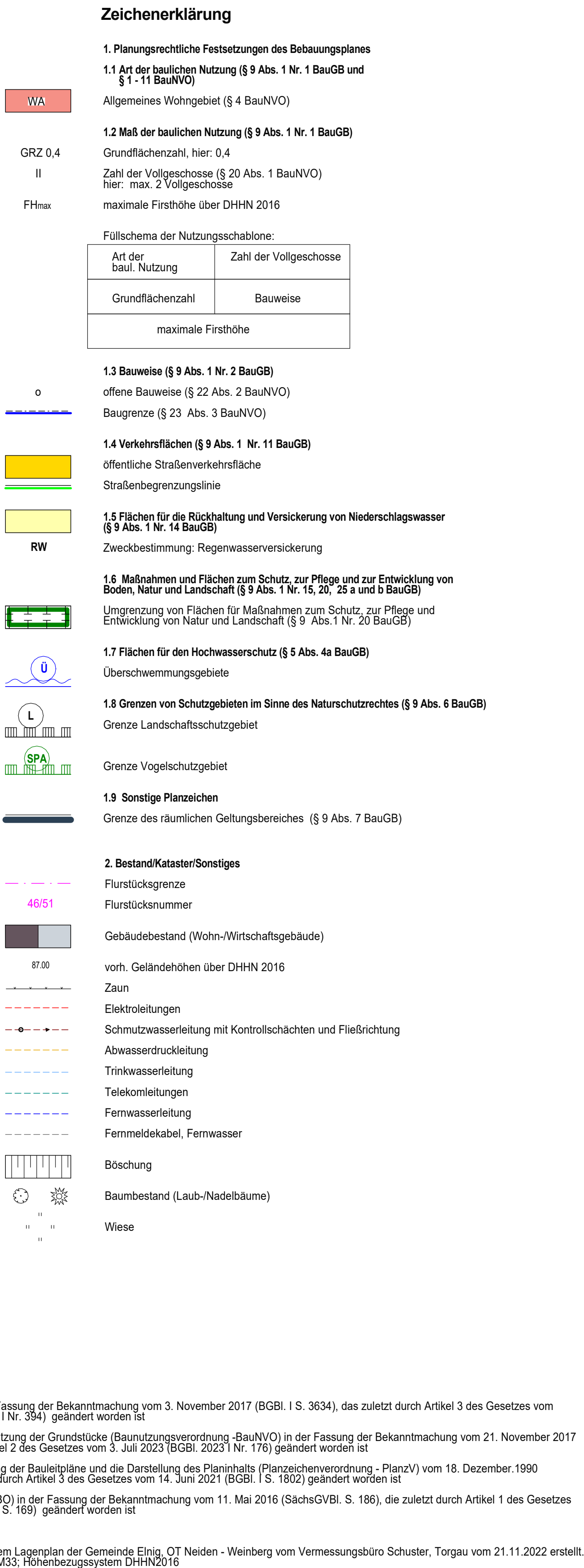




VERFAHRENSVERMERKE			
1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 Beschl. Nr. 059/2022 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.05.2022 im Amtsblatt Nr. 5 ortsüblich bekannt gemacht.	2. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 21.04.2023 durchgeführt worden.	3. Der Gemeinderat hat am 22.10.2024 mit Beschluss-Nr. 019/2024 den Entwurf Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a BauGB bestimmt.	4. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus: - Planzeichnung, M 1: 500 vom 11.10.2024 - Textliche Festsetzungen und Begründung. Kamte in der Zeit von 16.01. bis 18.02.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Internetportal der Gemeinde Elsnig unter https://www.elsnig.com und im Landesportal https://luegerbeteiligung.sachsen.de/portal/plansarbeitsseite eingesehen werden. Zusätzlich konnten die Unterlagen in der Stadtverwaltung Dornitzsch-Basanti, August-Bebel- Straße 18 in 04880 Dornitzsch zu jedermann Einsicht während nachfolgenden Zeiten öffentlich eingesehen werden: Montag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Elsnig, Der Bürgermeister
Elsnig,	Elsnig,	Elsnig,	Elsnig,
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TOB) sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.10.2024 aufgefordert worden, Stellungnahmen abzugeben.	6. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus: - Planzeichnung, M 1: 500 vom 11.10.2024 - Textliche Festsetzungen und Begründung. Kamte in der Zeit von 16.01. bis 18.02.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Internetportal der Gemeinde Elsnig unter https://www.elsnig.com und im Landesportal https://luegerbeteiligung.sachsen.de/portal/plansarbeitsseite erneut eingesehen werden. Zusätzlich konnten die Unterlagen in der Stadtverwaltung Dornitzsch-Basanti, August-Bebel- Straße 18 in 04880 Dornitzsch zu jedermann Einsicht während nachfolgenden Zeiten öffentlich eingesehen werden: Montag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden. Elsnig, Der Bürgermeister	7. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TOB) sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom erneut aufgefordert worden, Stellungnahmen abzugeben.	8. Der Gemeinderat hat die freigestellten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.
Elsnig,	Elsnig,	Elsnig,	Elsnig,
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
9. Die Begründung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand). Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.	10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen, wurde nach § 10 BauGB in der Fassung des Gemeinderates vom mit Beschl.-Nr. als Sitzung beschlossen. Die Begründung Bebauungsplanes wurde gebilligt.	11. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.	12. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgestellt.
Eilenburg,	Elsnig,	Elsnig,	Elsnig,
Vermessungsamt des Landratsamts Nordsachsen	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister

